

Anfrage von Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht)

betreffend Auswirkungen einer allfälligen Revision des Betäubungsmittelgesetzes auf die Fahndung nach Drogenhändlern

Auch im Kanton Zürich gibt es Parteien und Gruppen, die - mit ernstzunehmenden Gründen - für eine Revision des eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzes eintreten, welche die Strafbarkeit des Konsums von Drogen sowie des Besitzes kleiner Mengen zum Eigenkonsum aufheben soll. Aus Polizei- und Justizkreisen wird dagegen vorgebracht, hierdurch würden die Befragung von Drogenkonsumenten und damit die Fahndung nach Drogenhändlern sowie deren Überführung wesentlich erschwert. Dieser Aspekt ist besonders bedeutsam, falls das hängige Rechtsverfahren über die Gassenzimmer in der Stadt Zürich ergibt, dass solche oder andere präventiv und sozial sinnvolle Räumlichkeiten erst nach einer Revision des Betäubungsmittelgesetzes zulässig sind.

Ich bitte den Regierungsrat,

1. diese Nachteile und ihre Bedeutung darzulegen und dabei gegebenenfalls auf Unterschiede zwischen Straflosigkeit des Konsums einerseits, des Besitzes kleiner Mengen zum Eigenkonsum andererseits hinzuweisen.
2. die Frage zu beantworten, ob und wie solche Nachteile durch die Schaffung neuer Befragungs- oder Einvernahmekompetenzen im kantonalen Polizeirecht oder Strafprozessrecht wettgemacht werden könnten.

Dr. Ulrich E. Gut